



**Offenlegungsbericht nach Teil 6  
der Verordnung (EU) 2019/2033  
(Art. 46 ff IFR) zum 31.12.2024**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung (Art. 46) .....	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR).....	4
2.1	Allgemeine Risikomanagementziele und –leitlinien.....	4
2.2	Wesentliche Risiken.....	5
2.3	Unwesentlichen Risiken.....	6
3.	Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	7
3.1	Vorstand.....	7
3.2	Aufsichtsrat .....	8
3.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Geschäftsjahr .....	8
4.	Eigenmittel (Art. 49 IFR).....	9
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR).....	12
5.1	Anforderungen für fixe Gemeinkosten.....	12
5.2	Anforderungen für fixe Gemeinkosten.....	12
5.3	Permanente Mindestkapitalanforderungen.....	12
5.4	K-Faktor-Anforderung .....	12
5.5	Zusammenfassung .....	13
6.	Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR).....	13
6.1	Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems der Mitarbeitenden (inkl. Risikoträger).....	14
6.2	Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung .....	14
6.3	Geschlechtsneutralität .....	15
6.4	Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vorstands-Vergütungssystems.....	15
6.5	Quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	15
7.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR).....	18
8.	ESG-Risiken (Art. 53 IFR).....	18

## **1. Vorbemerkung (Art. 46)**

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der KC Risk AG zum 31. Dezember 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation - IFR) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Die KC Risk AG ist seit Mitte 2023 ein Mittleres Wertpapierinstitut im Sinne des § 2 Abs. 17 WpIG und unterliegt somit den entsprechenden regulatorischen Anforderungen sowie auch der europäischen Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – IFR). In diesem Zusammenhang gelten für die KC Risk AG insbesondere die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen gem. Artikel 46 bis 53 IFR i.V.m. § 54 WpIG. Nach Art. 46 Abs. 1 IFR hat die KC Risk AG als Mittleres Wertpapierinstitut die in den Artikeln 47 bis 53 IFR zusammengefassten Informationen offenzulegen.

Der Offenlegungsbericht wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der KC Risk AG. Zu den ESG-Risiken erfolgen gem. Art. 53 halbjährliche Veröffentlichungen, welche diesen Bericht ergänzen. Die Veröffentlichungen zu den ESG-Risiken erfolgen ebenso auf der Homepage ([Pflichtinformationen – KC RISK AG](#)). Weitere Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht.

Die KC Risk AG ist ein unabhängiger Qualitätsanbieter für die Auslagerung des Treasury von Genossenschaftsbanken sowie die strategische Beratung. Neben dieser Dienstleistung bietet die KC Risk AG weitere ergänzende Umsetzungswege im Geschäftsfeld Advisory und Asset-Allocation, sowie Beratungsbausteine zur optimalen Unterstützung der Steuerung von Genossenschaftsbanken an. Sitz der Gesellschaft ist Nürnberg.

Die KC Risk AG ist nach § 1 Abs. 1 WpIG ein Wertpapierinstitut und hat nach dem Wertpapierinstitutsgesetz die Erlaubnis zur Erbringung folgender Wertpapierdienstleistungen:

- Anlageberatung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG,
- Abschlussvermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG,
- Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG,
- Finanzportfolioverwaltung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG,

sowie

- die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung (Eigengeschäft gem. § 15 Abs. 3 WpIG).

Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die KC Risk ist ein Wertpapierinstitut bzw. eine mittlere Wertpapierfirma.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

### 2.1 Allgemeine Risikomanagementziele und -leitlinien

Ziel des Risikomanagementsystems der KC Risk AG ist die Sicherstellung des Fortbestandes der Gesellschaft und die frühzeitige Aufdeckung gefährdender Entwicklungen nach § 91 (2) AktG sowie die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 41, § 43 und § 45 WpIG und dem AT1 der MaRisk. Diese Aufgabe wird vom Vorstand in Gesamtverantwortung, mit Unterstützung der Funktionen Revision, Compliance WpHG, Compliance MaRisk, Risiko-Controlling sowie der Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wahrgenommen.

Das Risikomanagement und die Risikostrategie der KC Risk AG sind eingebettet in die Geschäftsstrategie, die strategische Planung und das strategische Leitbild. Daneben sind Verfahren eingerichtet, die der Risikoidentifikation, -messung, -überwachung, -eskalation und den Risikoentscheidungsprozessen innerhalb der KC Risk AG dienen.

### Gesamtrisikoprofil

Ausgangsbasis für die Ableitung der normativen Risikolimite ist eine im Rahmen der Planung durchgeführte jährliche, ganzheitliche Risikoinventur, in der die wesentlichen Risiken sowie die damit ggf. verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen identifiziert werden. Des Weiteren werden in diesem Zuge die eingesetzten Risikomessverfahren und -szenarien auf deren Angemessenheit bewertet. Auch die Risiken gemäß § 45 WpIG werden analysiert.

Auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals, der laufenden Ergebnisvorschaurechnung sowie weiterer Risikodeckungsmassen werden die Auswirkungen der Risiken quantifiziert und deren Budget-Erfordernisse abgeleitet. Dies erfolgt sowohl für Standard- als auch Stressszenarien.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß den Anforderungen der MaRisk AT 4.1 zur Risikotragfähigkeit. Die KC Risk AG wendet die MaRisk auch nach dem Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes an, bis von der Aufsicht eine eigene, spezielle auf Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung veröffentlicht wird.

Die Überwachung und Berichterstattung erfolgt grundsätzlich über den quartalsmäßigen Risikobericht, einen laufenden Neugeschäftsbericht sowie über ein Set an Frühwarnindikatoren.

In 2024 war die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

## 2.2 Wesentliche Risiken

Nachfolgend werden die in der Risikoinventur als wesentliche Risiken (Ableitung aus einem definierten GuV-Anteil) dargestellt.

### a) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten bzw. anderen Vermögenswerten, verursacht durch eine Veränderung der Marktpreise oder preisbeeinflussenden Parameter (zum Beispiel Zinsrisiko, Währungs- oder Fondspreisrisiko). Die KC Risk AG tätigt Eigenanlagen in kurz- bis mittelfristig laufenden Anleihen mit hoher Bonität. Daneben unterhält die KC Risk AG Währungsguthaben zur Deckung von Fremdwährungsverbindlichkeiten für diverse Lizenzen.

Das Honorar der KC Risk AG wird auf Basis einer zeitlichen Aufwandsschätzung für einzelne Mandate ermittelt und ist demnach nicht direkt asset-basiert. Daher besteht für die Höhe des Honorars kein Marktpreisrisiko.

### b) Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Risiko unerwarteter Verluste durch Ausfall von Gegenparteien. Das Risiko der Gesellschaft ergibt sich aufgrund der Geschäftstätigkeit der KC Risk AG aus den Positionen der Bilanzaktiva, darunter fallen insbesondere Kundenforderungen, Guthaben bei lokalen Genossenschaftsbanken, Forderungen aus wohnwirtschaftlichen Arbeitgeberdarlehen sowie Spread- und Ausfallrisiken aus den oben beschriebenen Anleihen.

### c) Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen bzw. Prozess- oder Projektmanagementschwächen. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition nicht eingeschlossen (separate unwesentliche Risikoart).

Die wesentlichen operativen Risiken liegen im Bereich des Transaktionsmanagements, dass die Genossenschaftsbanken an die KC Risk AG auslagern. Hier unterstützen eine Prozesssoftware und ein abgestuftes Kompetenzsystem einen sicheren Ablauf. Der zweite wesentliche Bereich ist die Anlageberatung. Die hier erforderlichen hohen Qualitäts- und Know-How Anforderungen werden durch das entsprechende Mitarbeiterprofil und unsere Compliance-Regeln und -prüfungen sichergestellt. Die KC Risk AG verfügt darüber hinaus über ausreichenden Vermögenshaftpflichtschutz für den Geschäftsbetrieb sowie über eine schriftlich geregelte Notfallplanung mit integriertem Datensicherheitskonzept in einem Rechenzentrum.

d) Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko der KC Risk AG ist das Risiko, dass das geplante Neugeschäft bzw. Ersatz für auslaufendes Bestandsgeschäft nicht erreicht werden kann. Neben dem Vorstand ist ein Vertriebsleiter für den Akquiseprozess verantwortlich. Über einen laufenden Neugeschäftsbericht erfolgt zeitnah die Darstellung und Überwachung der Vertriebsziele.

e) Geschäftsrisiko/Rechtsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von wesentlichen Ereignissen (zum Beispiel unerwartete Investitionserfordernisse, externe Risiken in der IT oder eine Pandemie) eine wesentliche Steigerung der Kosten entstehen würde. Rechtsrisiken auch mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb können durch die immer stärker steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen entstehen.

f) Weitere Risiken der Teile 3, 4 und 5 IFR

Vor dem Hintergrund der unter Punkt 1 beschriebenen Geschäftsaktivitäten bestehen für die KC Risk AG nur die dargelegten Risiken. Konzentrationsrisiken nach Teil 4 IFR sowie Liquiditätsrisiken sind für die KC Risk AG nicht relevant bzw. nicht wesentlich.

Als Risiken für Kunden im Bereich des Banken-Treasury werden operationelle Fehler im Handel, der Ausfall der KC Risk AG an sich, Qualitätsprobleme, der Wegfall von Erlaubnistratbeständen, Risiken aus Personalfluktuation und ggf. Ertrags-/Reputationsrisiken aus überdurchschnittlichen Bewertungsergebnissen der Eigenanlagen definiert.

### **2.3 Unwesentlichen Risiken**

Die Summe der unwesentlichen Risiken wird in der Risikoinventur beachtet. Übersteigt die Summe der unwesentlichen Risiken die Wesentlichkeitsgrenze, wird der Anteil, welcher die Wesentlichkeitsgrenze übersteigt, in der Limitierung der Risiken berücksichtigt.

### 3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

#### 3.1 Vorstand

Per 31. Dezember 2024 haben die Mitglieder des Vorstandes die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KC Risk AG wahrgenommen:

Mitglied des Vorstandes	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan
Frank Dürr	Kein Mandat in einem weiteren Leitungsorgan und keine Mandate in einem Aufsichtsorgan
Peter Pfetscher	Kein Mandat in einem weiteren Leitungsorgan und keine Mandate in einem Aufsichtsorgan
Christian Stoll (ab 01.05.2024)	Kein Mandat in einem weiteren Leitungsorgan und keine Mandate in einem Aufsichtsorgan
Michael Bauer (ab 01.05.2024)	Kein Mandat in einem weiteren Leitungsorgan und keine Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2024

Die Mitglieder des Vorstandes konnten damit die volle zeitliche Verfügbarkeit für die KC Risk AG gewährleisten.

Compliance wird als die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und ggf. verbindlich eingegangenen Selbstverpflichtungen verstanden. Ziel ist es, durch regelkonformes Verhalten die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Die KC Risk AG soll präventiv vor Fehlverhalten bewahrt werden, damit die hohe Reputation gewahrt und Risiken minimiert werden.

Risikominimierung (Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der KC Risk AG, keine Negativberichterstattung und Sicherheitsverletzungen sowie geringere Budgetbelastung) und Effizienzsteigerung (Optimierung vorhandener Kontrollmechanismen sowie Automatisierung von Kontrollmechanismen zur Verbesserung der Transparenz) sind die vorrangigen Ziele von der Compliance.

Die Notwendigen Compliance Funktionen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr eingerichtet und funktionsfähig.

Die Prüfungen gem. HGB, WphG sowie eine zusätzliche Prüfung gem. IDW PS 951 bestätigen die Einrichtung eines geordneten Geschäftsbetriebs.

### 3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 aus:

Name	Stellung
Herr Dirk Helmbrecht, Vorsitzender des Aufsichtsrates	Vorstandsvorsitzender der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
Herr Mirko Gruber, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	Vorstand der meine Volksbank Raiffeisenbank eG
Herr Jörg-Peter Nitschmann	Vorstandsvorsitzender der LIGA Bank eG

Tabelle 2: Aufsichtsrat der KC Risk AG

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht sowie über die ihm vorgetragenen zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Über die Lage und Entwicklung der KC Risk AG sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichtet und konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Wichtige Einzelseiten sind dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt worden.

### 3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Seit Ende August 2023 bis zum Geschäftsjahresende ist Vorstand Frank Dürr krankheitsbedingt abwesend. Die Vertretung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres - analog 2023 - durch den Vorstand Peter Pfetscher und durch die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung Michael Bauer und Christian Stoll. Die Funktionsfähigkeit war in diesem Zeitraum laufend gegeben. Aufgrund der anhaltenden Vakanz im Vorstand hat der Aufsichtsrat im weiteren Jahresverlauf entschieden, frühzeitig die Weichen für eine zukunftsfähige und vertretungssichere Struktur des Vorstandsgremiums zu stellen. Zum 01.05.2024 wurden deshalb die bisherigen Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung - Michael Bauer und Christian Stoll - in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Die Bestellung erfolgte nach Zustimmung der BaFin zum o. g. Datum. Des Weiteren wurde Peter Pfetscher der Vorstandsvorsitz übertragen.

#### 4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Die Eigenmittel nach Art. 13 VO (EU) 2019/2033 setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Eigenmittel	31.12.2023	31.12.2024	Differenz
Grundkapital ohne Vorzugsaktien (inkl. Agio)	1.913.125,00 €	1.913.125,00 €	0,00 €
./. Eigene Anteile aus Rückkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Rücklagen	1.617.400,48 €	1.554.645,51 €	-62.754,97 €
+ Gewinnvortrag	226.707,70 €	225.654,70 €	-1.053,00 €
./. immaterielle Anlagewerte	-60.048,20 €	-21.182,42 €	38.865,78 €
<b>= hartes Kernkapital</b>	<b>3.697.184,98 €</b>	<b>3.672.242,79 €</b>	<b>-24.942,19 €</b>
Vorzugsaktien (inkl. Agio)	315.048,25 €	305.048,25 €	-10.000,00 €
<b>= zusätzliches Kernkapital</b>	<b>315.048,25 €</b>	<b>305.048,25 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>
<b>= anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>4.012.233,23 €</b>	<b>3.977.291,04 €</b>	<b>-34.942,19 €</b>

Tabelle 3: Eigenmittel nach Art. 13 VO (EU) 2019/2033

Die Gesellschaft hat die Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 ff Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) bzw. Verordnung (EU) 2019/2033 im Jahr 2024 stets erfüllt.

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 322.383,00 EUR. Es setzt sich zusammen aus 299.950 auf den Namen lautenden Stammaktien und 22.433 auf den Namen lautenden stimmberechtigten Vorzugsaktien. Von den Vorzugsaktien befinden sich 5.910 Stück im Bestand der Gesellschaft.

Durch die fehlende Notiz der beiden Aktiengruppen sowie deren Ausstattungen ohne weitere Besonderheiten werden keine weiteren Hauptmerkmale der begebenen Instrumente (Artikel 49 Abs. 1 lit. b IFR) gem. Template EU IF CCA dargestellt.

Die folgende Tabelle enthält einen vollständigen Abgleich der Posten der einzelnen Kapitalbestandteile sowie der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.

# Offenlegungsbericht nach IFR per 31.12.2024

I 01.00 Own funds composition		Amount	Referenznummern/ Buchstaben der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz
		0010	
Own funds			
	Tier 1 Capital		
	Common Equity Tier 1 Capital	0010	3.977.291,04
	Fully paid up capital instruments	0020	3.977.291,04
	Share premium	0030	3.870.242,79
	Retained earnings	0040	299.950,00
	Previous years retained earnings	0050	1.613.175,00
	Profit eligible	0060	225.654,70
	P.12.aa	0070	225.654,70
	Accumulated other comprehensive income	0080	P.12.b 3)
	Other reserves	0090	P.12.d 1)
	Minority interest given recognition in CET1 capital	0100	P.12.d 1)
	Adjustments to CET1 due to prudential filters	0110	
	Other funds	0120	P.12.c 2)
	(-) Total deductions from Common Equity Tier 1	0130	
	(-) Own CET1 instruments	0140	-21.182,42
	(-) Direct holdings of CET1 instruments	0150	
	(-) Indirect holdings of CET1 instruments	0160	A.11
	(-) Synthetic holdings of CET1 instruments	0170	
	(-) Losses for the current financial year	0180	
	(-) Goodwill	0190	A.11
	(-) Other intangible assets	0200	
	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise	0210	-21.182,42
	(-) Qualifying holding outside the financial sector which exceeds 15% o	0220	
	(-) Total qualifying holdings in undertaking other than financial sector e	0230	
	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the investment f	0240	
	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the investment f	0250	
	(-) Defined benefit pension fund assets	0260	P.12.ab
	(-) Other deductions	0270	P.12.b 3)
	CET1: Other capital elements, deductions and adjustments	0280	
		0290	
	Additional Tier 1 Capital	0300	107.048,25
	Fully paid up, directly issued capital instruments	0310	7.433,00
	Share premium	0320	99.615,25
	(-) Total deductions from Additional Tier 1	0330	
	(-) Own AT1 instruments	0340	
	(-) Direct holdings of AT1 instruments	0350	
	(-) Indirect holdings of AT1 instruments	0360	
	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments	0370	
	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the investment firm does not	0380	
	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the investment firm has a sig	0390	
	(-) Other deductions	0400	
	Additional Tier 1: Other capital elements, deductions and adjustments	0410	
	Tier 2 Capital	0420	
	Fully paid up, directly issued capital instruments	0430	
	Share premium	0440	
	(-) Total deductions from Tier 2	0450	
	(-) Own T2 instruments	0460	
	(-) Direct holdings of T2 instruments	0470	
	(-) Indirect holdings of T2 instruments	0480	
	(-) Synthetic holdings of T2 instruments	0490	
	(-) T2 instruments of financial sector entities where the investment firm does not h	0500	
	(-) T2 instruments of financial sector entities where the investment firm has a sign	0510	
	Tier 2: Other capital elements, deductions and adjustments	0520	

1) Einbehaltene Gewinne sind Teil der Position Bilanzgewinn 768 T€

2) Die sonstigen Rücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen und den gesetzlichen Rücklagen weitere 86 T€ aus Kapitalherabsetzungen

3) Das Agio aus dem harten und dem zusätzlichen Kernkapital bilden zusammen mit den 86 T€ aus Kapitalherabsetzungen die Kapitalrücklage in der Bilanz

Tabelle 4: Tabelle EU IF I01.00

# Offenlegungsbericht nach IFR per 31.12.2024

## Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

	Bilanz in veröffentlichtem /geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	<b>31.12.2024, in T€</b>		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A.1 Barreserve			
A.2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	2.394		
A.4 Forderungen an Kunden	437		
A.5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.033		
A.6 Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere			
A.11 Immaterielle Anlagegewerte 1)	6		0210
A.12 Sachanlagen	84		
A.13 Sonstige Vermögenswerte	376		
A.14 Rechnungsabgrenzungsposten	310		
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>5.640</b>		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			
P.2 Verbindlichkeiten ggü. Kunden	31		
P.5 Sonstige Verbindlichkeiten	535		
P.6 Rechnungsabgrenzungsposten	4		
P.7 Rückstellungen	340		
P.3 andere Rückstellungen			
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>910</b>		
<b>(ohne Eigenkapital)</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
P.12.a gezeichnetes Kapital	316		0040, 0310
P.12.b Kapitalrücklage	1.997		0050, 0320
P.12.b Gewinnrücklagen	1.649		0100
P.12.c Bilanzgewinn 3)	768		0060
<b>Gesamteigenkapital 3)</b>	<b>4.730</b>		

- 1) Der aufsichtsrechtliche Abzugsposten für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte stimmt mit der Bilanzposition "Immaterielle Anlagegewerte" erst mit Feststellung überein
- 2) In der Position Sonstige Rücklagen in der Eigenmittelberechnung sind neben den Gewinnrücklagen noch weitere Posten enthalten (siehe Überleitung Bilanz)
- 3) Überleitung zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln über Teilbeträge Bilanzgewinn (T€):

<b>Gesamteigenkapital</b>	4.730	
./. Dividende	225	
./. Einstellung Gewinnrücklagen	319	
+ Reduzierung Gewinnvortrag (227 T€ auf 226 T€)	- 1	
./. Imm. Vermögensgegenstände Ansatz Meldung	21	
./. Abzugsposten genehmigter Rückkauf Vorzugsaktien	189	
<b>Eigenmittel</b>	<b>3.977</b>	

Tabelle 5: Tabelle EU IFCC2

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

### 5.1 Anforderungen für fixe Gemeinkosten

Die Eigenmittelanforderungen der KC Risk AG als Mittleres Wertpapierinstitut ergeben sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR. Danach müssen jederzeit Eigenmittel mindestens in Höhe des höchsten Wertes aus den drei folgenden Beträgen vorgehalten werden:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten (gem. Art 13 IFR)
- Permanente Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR)
- K-Faktor-Anforderung (gem. Art 15 IFR)

### 5.2 Anforderungen für fixe Gemeinkosten

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten beträgt ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter der Berücksichtigung von Abzugsposten. Variable Aufwendungen dürfen bei der Ermittlung unberücksichtigt bleiben, sofern sie keine wiederkehrenden, unvermeidbaren oder vertragsbedingten Aufwendungen darstellen, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

### 5.3 Permanente Mindestkapitalanforderungen

Die permanente Mindestkapitalanforderung ergibt sich nach Art. 14 IFR i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 2 WpIG und beträgt für die KC Risk AG 75.000 Euro.

### 5.4 K-Faktor-Anforderung

Aufgrund des Geschäftsmodells der KC Risk AG sind die Themen Risk to Client (RtC) und Risk to Market (RtM) einschlägig. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die K-Faktoren und deren Relevanz für die KC Risk AG:

K-Faktor	Relevanz
Risk to Client (RtC)	
K-AUM	ja
K-CMH	n/a: Betrifft gem. Art. 18 der IFR die gehaltenen Kundengelder; die KC Risk AG ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und hält keine Kundengelder.
K-ASA	n/a: Betrifft gem. Art. 19 der IFR das verwahrte und verwaltete Vermögen; die KC Risk AG ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und verwahrt/verwaltet kein Vermögen
K-COH	n/a
Risk to Market (RtM)	
K-NPR	ja
K-CMG	n/a: Betrifft gem. Art. 23 der IFR clearingpflichtige Positionen; die KC Risk AG betreibt kein clearingpflichtiges Geschäft
Risk to Firm (RtF)	
K-TCD	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; die KC Risk AG ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
K-DTF	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; die KC Risk AG ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen

K-CON	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; die KC Risk AG ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
-------	--

Tabelle 6: Überblick über die K-Faktoren und deren Relevanz für die KC Risk AG

Als AUM werden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 IFR der Wert der Vermögenswerte bezeichnet, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum als auch im Rahmen nicht-diskretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung verwaltet. Bei der KC Risk AG ergibt sich die Anforderung des K-AUM aus der Anlageberatung.

Als NPR werden gem. Art. 21 und 22 der IFR die Werte aus Handelsbuchpositionen bezeichnet, die KC Risk AG verfügt zwar über kein Handelsbuch, jedoch werden auch Fremdwährungspositionen die keine Handelsbuchpositionen sind, gem. Art. 21 Abs. 4 IFR berücksichtigt. Die KC Risk AG unterhält Fremdwährungspositionen zur Wechselkursabsicherungen von Lizenzkosten in US-Dollar.

### 5.5 Zusammenfassung

Auf Basis der oben aufgeführten Regelungen ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2024:

Position	Betrag
Anforderung für fixe Gemeinkosten	75.000 €
Permanente Mindestkapitalanforderung	1.529.248,95 €
Gesamtanforderungen an K-Faktoren	2.993.989,66 €

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen der KC Risk AG per 31.12.2024

Die Anforderung für aus den K-Faktoren ist zum 31. Dezember 2024 einschlägig (rd. 3,0 Mio. EUR). Dieser Anforderung stehen Eigenmittel von rd. 4 Mio. EUR gegenüber. Die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen gem. Art. 9 IFR sind somit für den Stichtag 31. Dezember 2024 gegeben:

Kennzahl	Betrag
CET 1 Ratio	129,27 %
Surplus(+)/Deficit(-) of CET 1 Capital	2.193.608,58 €
Tier 1 Ratio	132,84 %
Surplus(+)/Deficit(-) of Tier 1 Capital	1.731.798,80 €
Own Funds Ratio	132,84 %
Surplus(+)/Deficit(-) of Total capital	983.301,38 €

Tabelle 8: Kapitalquoten der KC Risk AG per 31.12.2024

### 6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Die KC Risk AG ist gemäß Artikel 51 i.V.m. Art. 46 der IFR verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2023 ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenzulegen. Diese Offenlegung hat auch Aspekte der Geschlechterneutralität und des Einkommensgefälles zwischen Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Gem. § 3 WpIVergV wurden die Risikoträger auf Grundlage einer Risikoanalyse identifiziert. Als Risikoträger werden Personen eingestuft, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder das von ihr verwaltete Vermögen auswirkt. Über eine Risikoanalyse wurden 4 Personen in der KC Risk AG als Risikoträger identifiziert.

Das Vergütungssystem der KC Risk AG ist für alle Mitarbeitenden gültig. Aus der Gruppe der Risikoträger gelten jedoch Besonderheiten für die Geschäftsleiter gem. Abschnitt 6.4 dieses Dokuments.

## **6.1 Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems der Mitarbeitenden (inkl. Risikoträger)**

Unter Vergütung wird in der KC Risk die finanzielle Gegenleistung für die erbrachten Leistungen der Mitarbeitenden verstanden. Die Vergütung in der KC Risk AG ist nicht an einen Tarifvertrag gebunden, sondern einzelvertraglich geregelt und orientiert sich an den bestehenden Tarifverträgen der genossenschaftlichen Banken.

Ziel ist es neben einer horizontal gleichlaufenden, auf die jeweilige Funktion bezogene Vergütung, auch eine vertikal angemessene auf den jeweiligen Verantwortungsgrad verteilte Vergütung zu erreichen.

Variable Vergütungen sind auf 30,0% der fixen Vergütung beschränkt, sodass keine finanzielle Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Garantierte variable Vergütungen werden nur bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, längstens für ein Jahr gewährt, sind jedoch kein Usus. Um die Eigenkapitalbasis der KC Risk AG durch die Ausschüttung der variablen Vergütung nicht zu gefährden, ist die Höhe der Ausschüttung von der Erreichung des Ergebnisses vor Steuern abhängig. Wird das geplante Ergebnis um mehr als 50% unterschritten, wird kein Kollektiv-Bonus, ausgeschüttet. Abfindungen werden in der KC Risk AG vertraglich nicht gewährt.

Als Nebenleistungen hat die KC Risk AG u.a. für alle Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) abgeschlossen. Die bAV-Zusage erfolgt gem. den jeweils gültigen innerbetrieblichen Regelungen der KC Risk AG.

## **6.2 Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung**

Das Vergütungssystem der KC Risk AG ist durch die Ausrichtung auf die fünf Felder, der auch zur Unternehmenssteuerung K5-Strategie, strategiekonform. Die Ziele der einzelnen Mitarbeitenden werden aus übergeordneten, mehrjährigen Unternehmenszielen abgeleitet. Eine Strategiekonformität ist somit auch bei geänderten strategischen Schwerpunkten gegeben. Da das Geschäftsmodell der KC Risk AG auf einer fixen Vergütung durch ihre Kunden basiert und keine performanceabhängigen Komponenten beinhaltet, besteht aufgrund der direkten Ableitung der Ziele auf die Mitarbeitenden auch für diese kein Anreiz Risikopositionen zur Performanceverbesserung einzugehen.

Darüber hinaus bestehen Compliance-relevante „Knock-out Kriterien“ bei deren Eintritt das variable Gehalt vollständig entfallen kann, auch wenn anhand des CIR und des pers. Zielerreichungsgrades ein Anspruch bestehen würde.

### **6.3 Geschlechtsneutralität**

Die KC Risk AG bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Das Vergütungssystem enthält keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

### **6.4 Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vorstands-Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KC Risk AG zielt darauf ab, die Mitglieder des Vorstandes entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer fixen Vergütung, einer Zusage auf bAV, vertraglich fixierter Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen) sowie einer variablen Vergütung zusammen. Alle Verträge entsprechen den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und beinhalten ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen. Variable Vergütungen sind auf 42,5% der fixen Vergütung beschränkt, sodass keine finanzielle Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Das feste jährliche Grundgehalt wird in zwölf gleich großen Raten monatlich ausbezahlt. Die bAV-Zusage erfolgt entsprechend der jeweiligen Vergütungsleitlinien des Vorstandes der KC Risk AG. Die Festsetzung der leistungsorientierten variablen Vergütung erfolgt auf Basis einer Zielvereinbarung mit von jährlichen Zielen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, welcher der Aufsichtsrat der KC Risk AG mit dem Vorstand vereinbart.

Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene auch Bereichsziele. Die über die Zielerreichung bemessene variable Vergütung setzt sich zusammen aus den Bereichen Finanzen, Kunden, Prozesse, Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeiter/innen.

### **6.5 Quantitative Angaben zu den Vergütungen**

Für die KC Risk AG gelten Ausnahmen bezüglich der Anwendung von Vergütungsgrundsätzen in Bezug auf die Leistung variabler Vergütung gem. Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034, da deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert waren. Daher werden für alle Mitarbeitenden folgende Grundsätze in Bezug auf die Leistung variabler Vergütung nicht angewendet:

- mindestens 50 % der variablen Vergütung bestehen aus folgenden Instrumenten:
  - o Anteilen bzw. einer je nach Rechtsform der betreffenden Wertpapierfirma gleichwertigen Beteiligung;

- an Anteile geknüpften Instrumenten bzw. je nach Rechtsform der betreffenden Wertpapierfirma gleichwertigen nicht liquiditätswirksamen Instrumenten;
- Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals oder anderen Instrumenten, die vollständig in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt oder abgeschrieben werden können und die die Bonität der Wertpapierfirma unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen widerspiegeln;
- unbaren Zahlungsinstrumenten, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln;
- je nach Geschäftszyklus und Art der Geschäftstätigkeit der Wertpapierfirma und der damit verbundenen Risiken sowie der Tätigkeiten des betreffenden Mitarbeiters werden mindestens 40 % der variablen Vergütung je nach Sachlage für drei bis fünf Jahre zurückbehalten, außer bei einer besonders hohen variablen Vergütung, bei der mindestens 60 % des Betrags der variablen Vergütung zurückbehalten werden;

Nach Art. 51 IFR hat die KC Risk AG quantitative Angaben zur Vergütung von Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können.

Vor diesem Hintergrund hat die KC Riks AG festzustellen, ob sie Mitarbeitende beschäftigt, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil hat (im Folgenden „Risikoträger“). Die Analyse der Risikoträger für das Kalenderjahr 2024 wurde durchgeführt und erfolgte vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie der KC Risk AG. Dabei wurden die qualitativen und quantitativen Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewendet. Für die KC Risk AG wurden 4 Vorstände als Risikoträger identifiziert. Im Folgenden werden die in 2024 gewährten Vergütungsbeträge des Vorstandes und der, bei der KC Risk AG beschäftigten Risikoträger aggregiert ausgewiesen.

## Offenlegungsbericht nach IFR per 31.12.2024

Von einer Aufschlüsselung nach Vorstand und Mitarbeitenden wird aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben abgesehen (Art. 51 Abs. 3). Dies stimmt mit der Entscheidung überein, im Geschäftsbericht keine Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder zu veröffentlichen (vgl. § 286 Abs. 4 HGB):

Quantitative Vergütungsangaben in EUR	Geschäftsjahr 2024
<b>Im Geschäftsjahr gewährte und ausbezahlte Vergütungsbeträge, Art. 51 c) i)</b>	<b>692.912,63 €</b>
- davon fixe Vergütung	541.209,63 €
- davon variable Vergütung in 2024 gewährt und ausbezahlt	137.040,00 €
- davon variable Vergütung in 2023 gewährt und in 2024 ausbezahlt	14.663,00 €
- Anzahl der Begünstigten	4
Variable Vergütung in 2024 gewährt und nicht im Jahr 2024 ausbezahlt	22.792 €

<b>Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren, Art. 51 c) iii)</b>	
- in 2024 ausbezahlt, in 2023 gewährt/erdient	14.663,00€
- davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	- €

Die ausgewiesene Fixvergütung umfasst neben finanziellen Leistungen (z.B. Gehaltszahlungen, Altersvorsorgebeiträge) auch die bezogenen Sachleistungen (z.B. Dienstwagenbereitstellung).

Die variable Vergütung wurde in 2024 ausschließlich in Bargeld gewährt (Art. 51 c) iii). Im Geschäftsjahr wurden keine Vergütungsbestandteile aufgrund Leistungsanpassungen zurückbehalten (Art. 51 c) iv)). Im Jahr 2024 wurden keine garantierten variablen Vergütungen gezahlt (Art. 51 c) v). Es sind während des Geschäftsjahres 2024 und in den Vorjahren, keine Abfindungen ausgezahlt worden (Art. 51 c) vi und vii).

Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr wurden in 2024 an keinen Mitarbeiter/Vorstand der KC Risk AG gezahlt.

**7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)**

Für die KC Risk AG gelten Ausnahmen bezüglich der Veröffentlichung der Anlagestrategie gem. Art. 52 IFR auf Grund des Artikels 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034, da deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert waren.

**8. ESG-Risiken (Art. 53 IFR)**

Die KC Risk AG veröffentlicht einen halbjährlichen Bericht zur ESG-Risiken auf Ihrer Homepage ([Pflichtinformationen – KC RISK AG](#)).